Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 24.09.2026
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: Uhr Ende: Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. Otto
.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Beckmann
.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Dr. Bernd Adam
3. Stv. Florian Altmann
4. Stv. Helmut Balamagi
5. Stv. Christian Brück
6. Stv'e Mirja Brunnendorfer
7. Stv. Dieter Dötenbier
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Tristan George
11. Stv. Martin Geißler
12. Stv. Günther Kirchhoff
13. Stv'e Emily Knoche
14. Stv. Michael Knoche
15. Stv. Thomas Kölle
16. Stv. Rafet Kurnaz
17. Stv. Heiko Lorenz
18. Stv. Thorsten Pfau
19. Stv. Stefan Pinhard – ab TOP 3
20. Stv. Stefan Rehberg – ab TOP 3
21. Stv'e Susanne Salin
22. Stv. Jürgen Sapara – ab TOP 3
23. Stv. Karsten Schenk
24. Stv'e Renate Spanknebel
25. Stv. Dirk Spengler
26. Stv. Georg Stehl
27. Stv'e Anette Steuber

28. Stv. Stefan Thiel
29. Stv. Burkhard Walz
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv'e Louisa Wenzel
32. Stv. Ulrich Wüstenhagen

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Frank Bruchholz
4. StR. Armin Happel
5. StR. Gerhard Reidt
6. StR. Matthias Reuter
7. StR. Bernd Rösch
8. StR'in Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
9. StR'in Margot Schick
10. StR'in Karin Wagner
11. StR'in Anne Willer
12. OAR Stefan Beckmann
13. MOR Rainer Wiegand
14. VfA'e Franziska Bierach
15. OV Mario Heinrich Schenk
16. OV Helmut Böhm

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv'e Celine Bornmann
2. Stv. Timo Franz
3. Stv. Christian Herche
4. Stv'e Adriana Reitz
5. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 8. September 2026 auf Donnerstag, den 24. September 2026 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen" in der HNA am 12. September 2026 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 49 (1.) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen: 615.0

a) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.09.2026 – Energetischer Zustand städtischer Liegenschaften und Aufbau eines kommunalen Energiemonitorings. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen: 720.10

b) Stv. Spengler lobt die Kommunikation und schnelle Bearbeitung durch die Stadtverwaltung bezüglich der Verzögerungen der Müllabfuhr. Weiterhin teilt er mit, dass der Zustand, was die Müllabfuhr an sich betreffe, sehr unzufriedenstellend sei.

Aktenzeichen: 752.22:Friedhofshalle Ziegenhain/Überprüfung Statik

c) Stv. Spengler weist darauf hin, dass die Friedhofshalle in Ziegenhain derzeit gesperrt und nicht genutzt werden könne. Hier müsse dringend eine Lösung gefunden werden.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass die Sperrung aufgrund statischer Probleme der Halle erfolgt sei und es derzeit eine Übergangslösung in Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen gebe. Eine dauerhafte Lösung müsse noch erarbeitet werden.

Aktenzeichen: 029.2

d) Stv. Gebauer weist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2025 hin, wonach bis zum 30.09.2026 Neuwahlen des Jugendparlaments durchgeführt oder eine alternative Form zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden sollte. Da dies bisher leider nicht erfolgt sei, bittet er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was konkret wurde seit der Beschlussfassung von wem unternommen, um den Beschluss umzusetzen?
2. Wann kann die Stadtverordnetenversammlung mit einer Umsetzung rechnen?
3. Zu welchem Zeitpunkt wollte der Bürgermeister darüber informieren, dass er den Arbeitsauftrag der Stadtverordnetenversammlung nicht erfüllt hat

Aktenzeichen:
468:Kirchlich-kommunale Jugendarbeit

e) Stv. Gebauer nimmt Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025 zur kirchlich-kommunalen Jugendarbeit, wonach diese um ein Jahr bis Ende 2026 verlängert wurde und über eine mögliche dauerhafte Fortsetzung im November 2026 entschieden werden sollte. In diesem Zusammenhang stellt er folgende Fragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand?
- Wann erhalten wir die Dokumentationen zu den durchgeführten Maßnahmen?
- Wie oft hat der kirchlich-kommunale Jugendausschuss im laufenden Jahr getagt?
- Hat sich der Magistrat inzwischen eine Meinung gebildet, ob die Zusammenarbeit dauerhaft fortgesetzt werden soll?
- Wann bekommen die städtischen Gremien die Gelegenheit, das Thema ohne Zeitdruck zu beraten?

Bgm. Kreuter teilt dazu mit, dass der kirchlich-kommunale Jugendausschuss in der nächsten Woche tagen und man dort diese Angelegenheit besprechen werde.

Punkt 50 (2.) **Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Mandatsträgerinnen und Mandatsträger**

Aktenzeichen:
021.431;
021.11:Ausgeschiedene Mandatsträger 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den nachstehend genannten Personen die aufgeführten Ehrenbezeichnungen zu verleihen:

- **Andreas Göbel, geb. 24.01.1975**
Wohnhaft Schwalmstadt-Michelsberg, Rosenstraße 17

Ehrenbezeichnung: Ehrenortsvorsteher

- **Dr. Constantin Schmitt, geb. 04.10.1963**
wohnhaft Schwalmstadt-Ziegenhain, In den Auewiesen 29 a

Ehrenbezeichnung: Ehrenstadtverordneter

- **Walter Baum, geb. 10.01.1963**
wohnhaft Schwalmstadt-Allendorf, Heidecke 1

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Allendorf

- **Klaus Heyde, geb.16.09.1959**
wohnhaft Schwalmstadt-Allendorf, An der Kirche 1

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Allendorf

- **Reinhard Hosak, geb. 13.03.1950**
wohnhaft Schwalmstadt-Allendorf, An der Kirche 1

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Allendorf

- **Hartmut Gömpel, geb. 13.07.1989**
wohnhaft Schwalmstadt-Florshain, Am Gänserasen 9

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Florshain

- **Rainer Schmidt, geb. 22.07.1955**
wohnhaft Schwalmstadt-Frankenhain, Landgraf-Karl-Straße 4

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Frankenhain

- **Horst Köhler, geb. 01.03.1964**
wohnhaft Schwalmstadt-Michelsberg, Buchholzstraße 3

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Michelsberg

- **Jörg George geb. 02.05.1963**
wohnhaft Schwalmstadt-Rörshain, Bruchgasse 20

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Rörshain

- **Beatrice Appenroth, geb. 09.08.1953**
Wohnhaft Schwalmstadt-Treysa, Wilhelm-Helwig-Str. 41

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Treysa

- **Christel Östreich, geb. 06.02.1958**
Wohnhaft Schwalmstadt-Treysa, Parkstraße 39

Ehrenbezeichnung: Ehrenortsvorsteherin

- **Helmut Daub, geb. 14.08.1948**
wohnhaft Schwalmstadt-Wiera, Niederrheinische Straße 41

Ehrenbezeichnung: Ehrenortsvorsteher

- **Jürgen Schenk, geb. 19.05.1943**
wohnhaft Schwalmstadt-Ziegenhain, Landgraf-Philipp-Straße 16

Ehrenbezeichnung: Ehrenmitglied des Ortsbeirates Ziegenhain

Dafür: 29 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 51 (3.) Ehrung und Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger; Legislaturperiode 2021 bis 2026

Aktenzeichen:
021.431;
021.11:Ausgeschiedene Mandatsträger 2026

StvV. Otto weist auf den unter TOP 2 der heutigen Sitzung gefassten Beschluss zur Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Mandatsträgerinnen und Mandatsträger hin, wonach den genannten Personen anlässlich ihres Ausscheidens und zum Dank für ihre über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien der Stadt Schwalmstadt Ehrenbezeichnungen verliehen werden sollen.

Im Anschluss händigen StvV. Otto und Bgm. Kreuter folgenden Personen die Urkunde über die Ehrenbezeichnung aus:

- Andreas Göbel
- Dr. Constantin Schmitt
- Walter Baum
- Klaus Heyde
- Hartmut Gömpel
- Beatrice Appenroth
- Christel Östreich
- Jürgen Schenk

Neben der Urkunde über die Ehrenbezeichnung wird ihnen als Dank ein Schreiben der Stadt Schwalmstadt für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Präsent überreicht.

Den zu ehrenden Personen, die in der heutigen Sitzung nicht anwesend sind, soll die Urkunde über die Ehrenbezeichnung in einer der nächsten Sitzungen überreicht werden.

Des Weiteren würdigen Bgm. Kreuter und StvV. Otto Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, deren ehrenamtliche Tätigkeit mit Ablauf der vergangenen Legislaturperiode ebenfalls geendet hat. Als Dank wird ihnen ein Schreiben der Stadt Schwalmstadt für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit überreicht.

Punkt 52 (4.) Jahresabschluss der Stadt Schwalmstadt zum 31.12.2024

Aktenzeichen:
913.69:Jahresrechnung 2024

Der Jahresabschluss der Stadt Schwalmstadt 2024 mit Rechenschaftsbericht wird gem. § 112 Abs. 5 HGO von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss inkl. Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung gem. § 113 HGO sowie Erteilung der Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO vorgelegt.

Punkt 53 (5.) Besetzung des Ortsgerichtes Schwalmstadt I

Aktenzeichen:
084.11; 022.3:Neuwahl OG I 2025 Florshain

mit den Stadtteilen Treysa, Florshain, Frankenhain, Rommershausen, Dittershausen und Wiera
Benennung eines/einer Ortsgerichtsschöffen/in

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Karl-Dieter Schnarr, Alte Mengsberger Straße 4, Schwalmstadt-Florshain, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I

Dafür: 32 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 54 (6.)

Aktenzeichen:
062.357:

Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO |
Kosten der Wahl der Landrätin/des Landrates am 8. November 2026 und eine evtl. Stichwahl am 29. November 2026

Für die Durchführung der Wahl der Landrätin/des Landrates wird gem. § 100 HGO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rd. 35.000 € bereitgestellt.

Dafür: 32 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 55 (7.)

Aktenzeichen:
790.60:Gutscheinsystem Awiti - Zusammenführung GuT-Gutschein und Rotkäppchen Card

Finanzielle Unterstützung des Rotkäppchen-Card e. V. zur Sicherung und Weiterentwicklung der Rotkäppchen-Card

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung ausgesprochen habe, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu verschieben, um offene Fragen zu klären und dann erneut darüber zu beraten.

Es besteht Einvernehmen, entsprechend dieser Empfehlung zu verfahren.

Punkt 56 (8.)

Aktenzeichen:
623.12:Zukunft Innenstadt

Landesprogramm Zukunft Innenstadt - neuer Förderaufruf 2026

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die fristwahrend eingereichte Bewerbung der Stadt Schwalmstadt im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ mit den Projekten
 - „Belebte Plätze – mobile Stadtmöblierung und kulturelle Aktivierung in Treysa und Ziegenhain“ und
 - „RotkäppchenCard – Bindung von Kaufkraft vor Ort“

zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die Teilnahme der Stadt Schwalmstadt am weiteren Auswahl- und Förderverfahren.

2. Die Umsetzung der Projekte und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderzusage und der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.

Dafür: 32 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 57 (9.) **Beschaffung einer Dokumentenausgabebox zur Verbesserung des Bürgerservices – Förderung „Basistechnologien zur Verwaltungsdigitalisierung“**

Aktenzeichen: 045.11:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschaffung von einer Dokumentenausgabebox (Ausweis-/Service-Terminals) für den Standort des Rathauses in Treysa zur Verbesserung und weiteren Digitalisierung des Bürgerservices der Stadt Schwalmstadt.

Für die Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Beschaffung der Terminals, der erforderlichen Softwareintegration, Installation und Inbetriebnahme sowie der Herstellung der notwendigen baulichen, elektrotechnischen und informationstechnischen Voraussetzungen werden außerplanmäßige Mittel gemäß § 100 HGO in Höhe von bis zu 30.000,00 € bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme einen Förderantrag im Rahmen der Förderung „Basistechnologien zur Verwaltungsdigitalisierung“ des Programms „Starke Heimat Hessen“ zu stellen und die höchstmögliche Förderung in Anspruch zu nehmen.

Die Beschaffung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderbewilligung sowie der abschließenden vergabe- und haushaltsrechtlichen Prüfung.

Dafür: 31 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Stv. George befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 58 (10.) **Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplans Nr. 40 „Schützenwald“ im Stadtteil Ziegenhain und Änderung des Flächennutzungplans Nr. I/30; Offenlagebeschluss**

Aktenzeichen: 621.4240:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geänderten Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 40 „Schützenwald“ sowie der flächengleichen Flächennutzungsplan-Änderung Nr. I/30 zu.

2. Den Abwägungsvorschlägen gemäß den beigefügten Tabellen zur frühzeitigen Beteiligung wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 178 bis Seite 263).

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 40 „Schützenwald“ im Stadtteil Ziegenhain und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. I/30 (Parallelverfahren) zu (siehe Beschlussbuch

Seite 264 bis Seite 276). Der Entwurf ist mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Dafür: 31 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Stv. Kölle befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 59 (11.) **Bekämpfung Eichenprozessionsspinner; überplanmäßige Ausgabe**

Aktenzeichen: 580.00:

Im Haushalt 2026 der Stadt Schwalmstadt (Produkt 1300) werden Mittel in Höhe von 29.200 € überplanmäßig für die Baumpflege bereitgestellt.

Dafür: 31 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Stv. Dr. Adam befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 60 (12.) **Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2026 - Verwendung des Standardleistungsbuches STLB-Bau bei städtischen Bauausschreibungen**

Aktenzeichen: 600.50:

Stv'e Brunnendorfer stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag vor und begründet diesen.

Im Anschluss gibt Bgm. Kreuter Erläuterungen zu der Angelegenheit und weist – wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss dargelegt – darauf hin, dass das Standardleistungsbuch STLB-Bau bereits verwendet werde, dies jedoch nicht in allen Fällen möglich sei. Insofern bedürfe es keiner Abstimmung zu diesem Antrag.

Weiterhin nehmen die Stv'en Sapara (Fraktion Freie Wähler) und Schenk (CDU-Fraktion) Stellung zu der Angelegenheit.

Stv'e Brunnendorfer erklärt auf Befragen durch StvV. Otto, dass trotz der Erläuterungen durch Bgm. Kreuter eine Abstimmung zu dem Antrag erfolgen solle. Diese führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 15 Enthaltungen: 4

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Punkt 61 (13.) **Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2026 – Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzplans für die Stadt Schwalmstadt**

Aktenzeichen:
170.00:

StvV. Otto weist darauf hin, dass Bgm. Kreuter in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen habe, dass durch die Verwaltung eine Übersicht mit Vorschlägen zum Hitzeschutz erstellt und dem Ausschuss zur nächsten Sitzung zugeleitet wird.

Mit dieser Verfahrensweise erklärt sich Stv. Gebauer namens der SPD-Fraktion einverstanden. Damit wird der Antrag zunächst zurückgestellt.

Punkt 62 (14.) **Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2026 – Förderrichtlinie für Klimaschutz, Klimaanpassung und energetische Sanierung**

Aktenzeichen:
044.21:

Zunächst begründet Stv'e Wenzel den Antrag namens der SPD-Fraktion.

Anschließend gibt Bgm. Kreuter Erläuterungen zu der Angelegenheit und weist darauf hin, dass man auch eine Aussage über die zur Umsetzung des Antrags zur Verfügung zu stellenden Mittel treffen müsse.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, wie eine kommunale Förderrichtlinie mit Schwerpunkten energetische Sanierung, Klimaschutz und Klimaanpassung für Bürger*innen in Schwalmstadt ausgestaltet werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche Fördertatbestände in Frage kommen, wie das Verfahren möglichst unbürokratisch gestaltet werden kann und in welchem Finanzierungsrahmen sich die Förderung bewegen soll. Auf dieser Basis erarbeitet die Verwaltung einen eigenen Entwurf und legt diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vor.

Dafür: 22 Dagegen: 8 Enthaltungen: 2

Punkt 63 (15.) **Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2026 – Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen"**

Aktenzeichen:
170.00:

Zunächst begründet Stv. Brück den Antrag namens der CDU-Fraktion.

Anschließend gibt Bgm. Kreuter Erläuterungen zu der Angelegenheit.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Teilnahme der Stadt Schwalmstadt am geplanten Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ des Landes Hessen zu prüfen und die notwendigen Vorbereitungen für eine möglichst frühzeitige Antragstellung zu treffen.

2. Hierzu soll insbesondere für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft geprüft werden,

 - in welchen Einrichtungen und Räumen während längerer Hitzeperioden eine besonders hohe Wärmebelastung besteht,

 - für welche Gemeinschafts-, Aufenthalts- oder sonstigen geeigneten Räume die Anschaffung mobiler oder kompakter fest installierter Klimaanlagen sinnvoll und erforderlich erscheint,

 - welche Anschaffungs-, Installations- und gegebenenfalls weiteren nicht förderfähigen Kosten entstehen würden.

3. Nach Veröffentlichung der endgültigen Förderrichtlinie und Öffnung des Förderverfahrens soll die Stadt Schwalmstadt für geeignete und förderfähige Maßnahmen zeitnah entsprechende Förderanträge stellen, sofern die abschließenden Förderbedingungen eine wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung ermöglichen.

4. Die erforderlichen kommunalen Eigenmittel sowie gegebenenfalls notwendige, nicht förderfähige Kosten für Installation oder kleinere bauliche Anpassungen sollen ermittelt und – soweit erforderlich – im Haushalt beziehungsweise im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt werden

5. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, die Träger der nichtstädtischen Kindertagesstätten sowie die stationären Pflegeeinrichtungen in Schwalmstadt über das Förderprogramm zu informieren und auf die Möglichkeit einer eigenen Antragstellung hinzuweisen.

6. Der zuständige Ausschuss beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung ist über die Ergebnisse der Prüfung und die beabsichtigten Förderanträge zu informieren.

Dafür: 30 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Stv. Kölle und Stv’e Salin befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 64 (16.) **Antrag der Fraktion Freie Wähler und der SPD-Fraktion vom 06.09.2026 – Ausweisung einer Fläche für einen islamischen Friedhof in Schwalmstadt**

Aktenzeichen:
782.52:

StvV. Otto weist darauf hin, dass der Text des Antrags in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch Stv. Herche namens der Fraktion Freie Wähler wie folgt geändert worden sei:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat der Stadt Schwalmstadt mit der Ausweisung und Gestaltung eines geeigneten Teilbereichs auf einem städtischen Friedhof für Bestattungen unter Berücksichtigung islamischer Bestattungsrituale und -traditionen zu beauftragen. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit einer entsprechenden Ausrichtung der Grabstätten. Der Friedhofsteil bleibt Bestandteil des kommunalen Friedhofs und steht grundsätzlich auch für Bestattungen von Personen anderer oder keiner Religionszugehörigkeit zur Verfügung. Für ihn gelten das deutsche Friedhofs- und Bestattungsrecht sowie die Friedhofsordnung der Stadt Schwalmstadt. Insbesondere gilt die dort festgelegte Ruhezeit von 30 Jahren. Die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen sind dem Haupt- und Finanzausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.“

Im Anschluss gibt Stv. Kurnaz, Fraktion Freie Wähler, weitere Erläuterungen zu der Angelegenheit. Außerdem nimmt Stv. Dr. Adam, CDU-Fraktion, Stellung zu der Thematik.

Die Abstimmung über den o. a. Antragstext führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 32 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zugestimmt.